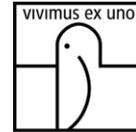


LEISTUNGSBESCHREIBUNG –A.1.1 FB



Neukirchener
Erziehungsverein
Verbund ambulanter Hilfen

	Titel	Sozialpädagogische Fachberatung in Pflegefamilien
	Anbieter	Geschäftsbereich Verbund Ambulante Hilfen im Neukirchener Erziehungsverein
	Rechtsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> Jugendhilfe gemäß § 27, § 33, § 35a und § 41 SGB VIII nach Zuständigkeitswechsel gemäß § 86,6 SGB VIII und in Verbindung mit § 37 Absatz 2 SGB VIII SGB IX
	Leistungsangebot	
a)	Art des Angebots	Flexible Beratung und Begleitung in Pflegefamilien im Rahmen sozialpädagogischer Fachleistungsstunden.
b)	Zielsetzung	<p>Das Angebot folgt dem gesetzlichen Auftrag zur Sicherstellung einer ortsnahen Beratung und Unterstützung von Pflegepersonen, die außerhalb des Bereiches des zuständigen öffentlichen Jugendhilfeträgers wohnen (§ 37 Absatz 2 SGB VIII). Die sozialpädagogische Beratung ist ein auf den besonderen Bedarf von Pflegefamilien gerichtetes Jugendhilfeangebot. Sie realisiert die zentralen Themen aller Pflegekinder („Trennungen, Beziehungsabbrüche im Lebensweg“, „doppelte Elternschaft“, „Leben mit zwei Familien“, ...) und die sich daraus ergebenden Fragen, Unsicherheiten und Probleme der Pflegekinder und –jugendlichen und ihrer Pflegepersonen. Die Beratung zielt nachhaltig auf die kontinuierliche und regelmäßige Unterstützung und Begleitung des gesamten Systems Pflegefamilie. Auf der Grundlage systemischen Denkens und Arbeitens setzt sie auf die Stärkung der vorhandenen Ressourcen in der Familie und versteht sich als Teil eines hilfreichen Netzwerkes. Sie will so einen Beitrag zum Gelingen der Integration der Pflegekinder in ihre Pflegefamilien und deren Aussöhnung mit ihrer Lebensgeschichte leisten.</p> <p>Im Bedarfsfall können zusätzlich alle notwendigen erzieherischen Hilfeformen angeboten und realisiert oder prozesshaft entwickelt werden bis hin zu teilstationären und stationären Hilfen.</p>
c)	Zielgruppen	Die Beratung zielt als regelmäßiges, prozessbegleitendes Angebot in erster Linie auf die Unterstützung der Pflegeeltern. Hierbei sind die Pflegekinder im besonderen und die Pflegefamilie als Gesamtsystem im Fokus der Fachkraft. Bei Bedarf und mit zunehmendem Alter der Pflegekinder können diese



		auch selbst durch die sozialpädagogische Fachkraft beraten und begleitet werden.
d)	Sozialpädagogische Leistungen	<p>Die Betreuungsdichte wird je Pflegefamilie und Monat mit dem jeweiligen Jugendamt festgelegt. Sie kann im Bedarfsfall (z.B. in Krisen) durch zusätzliche im Hilfeplan vereinbarte Stunden flexibler Erziehungshilfe für die jeweilige sozialpädagogische Fachkraft ergänzt werden.</p> <p>Die flexible Hilfe unterstützt, berät und begleitet Pflegefamilien kontinuierlich und prozesshaft innerhalb der festgelegten monatlichen Betreuungsstunden. Dazu werden folgende allgemeine Leistungen zur Verfügung gestellt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • sozialpädagogische Prozessbeobachtung • systemische Beratungsmethoden • Zusammenarbeit mit allen Beteiligten im Rahmen der Hilfeplanung • Vernetzung mit Formen anderer Hilfeangebote unter Beibehaltung der Beziehungskontinuität • alle nötigen Verwaltungsarbeiten • Erreichbarkeit von Ansprechpartnern zu festen und besonders vereinbarten Zeiten.
d.1)	Direkte Leistungen	<p>Alltag/ Setting/ Umfang der Betreuung Beratung der Pflegefamilie durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • regelmäßige Hausbesuche • Einzel- und Familiengespräche • Telefonkontakte • Konfliktmanagement • Unterstützung bei der Wahrnehmung spezifischer Fortbildungsangebote • Unterstützung der Teilnahme an Pflegeelternkreisen und Pflegefamilientreffen <p>Beratung der Pflegefamilie zu beispielhaften Themen wie:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Integration eines ‚fremden‘ Kindes in die eigene Familie • besondere Verhaltensweisen des aufgenommenen Kindes • erzieherischer Umgang mit dem Pflegekind • Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie des Pflegekindes • Organisation von Besuchskontakten • Umgang mit widerstreitenden Interessen • das Pflegekind in Kindergarten und Schule • Erkennen von und Umgehen mit eigenen Belastungen • Biografiearbeit



		<ul style="list-style-type: none"> • Besuchskontakten • der Bewältigung von Loyalitätskonflikten zu Herkunfts- und Pflegefamilie • bei der Planung und Realisierung von schulischer und/ oder beruflicher Integration des Pflegekindes <p>Eltern-/ Familienarbeit</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beratung und Initiierung einer akzeptierenden Zusammenarbeit zwischen Pflegefamilie und Herkunftsfamilie • Familien- und Krisengespräche bei Bedarf • ggf. Begleitung bei Besuchskontakten
d.2)	Indirekte Tätigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> • Vor- und Nachbereitung/ Dokumentation • Klientenbezogene Kontakte (Telefonate, Gespräche und Schriftverkehr) mit Jugendamt, Institutionen und Behörden • Teilnahme an Teambesprechung, Fallbesprechung, Supervision und Fortbildung • Vernetzung mit Formen anderer Hilfeangebote im Sozialraum unter Beibehaltung der Beziehungskontinuität • Mitarbeit in Facharbeitskreisen und Gremien in Absprache mit der Büroleitung • Fahrtzeiten (einschl. Warte- und Überbrückungszeiten) • Individuelle Absprachen in den Kommunen sind weitere Bestandteile der indirekten Tätigkeiten
	Methodeneinsatz	<p>Die unterschiedlichen Betreuungssettings setzen eine Vielzahl von verschiedenen Methoden und somit eine kontinuierliche und qualitative Fort- und Weiterbildung der sozialpädagogischen Fachkräfte voraus. Der Neukirchener Erziehungsverein arbeitet in den ambulanten Hilfen u.a. nach den Prinzipien des systemischen Denkens und Handelns, der Sozialraumarbeit und der ressourcen- und lösungsorientierten sozialen Arbeit.</p> <p>Hierbei gilt es vier Ebenen zu beachten, die besondere Methodenansätze erfordern:</p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Die Subjektebene</u>, hier geht es um den Willen und Ressourcen der Klienten (direkte Tätigkeiten) • <u>Die Familienebene</u>, hier geht es um den Willen und Ressourcen aus dem Umfeld (direkte Tätigkeiten) • <u>Die Sozialraumebene</u>, hier geht es um den Willen der Person und fallübergreifende Ressourcen (indirekte Tätigkeiten)



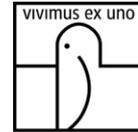
		<ul style="list-style-type: none"> • Fachebene der Institutionen, hier geht es um den Willen der Person und die Ressourcen der Institution(fallunspezifische/ indirekte Tätigkeiten) <p>Auf der Handlungsebene können u.a. folgende Methoden eingesetzt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Pädagogische und soziale Prozessdiagnostik • Zielerarbeitung • Ressourcencheck mit den Klienten • Marte Meo • VHT • Genogramarbeit • Interviewarbeit • Lösungsorientierte Betreuung <p>Die Entdeckung, Benennung und Bearbeitung von familiären Themen, die auch sozialräumlich verortet sein können, sind Prozessmerkmale der pädagogischen Arbeit mit den Klienten. Integriert ist hier auch die Nutzung von Ressourcen in den Familien sowie im Lebensumfeld durch das Fallmanagement. Additiv kommen dann die fallbezogene Ressourcenmobilisierung (direkte Tätigkeiten) sowie die fallunspezifische Arbeiten (indirekte Tätigkeiten) dazu.</p>
Ausstattung/Infrastruktur		
a)	Personelle Ausstattung	<p>Sozialpädagogische Fachkräfte, in der Regel berufserfahrene Dipl./ BA-SozialpädagogInnen oder Dipl./BA-SozialarbeiterInnen, die sich durch Fortbildungen und zum Teil durch Zusatzausbildungen weiter qualifiziert haben.</p> <p>Die Vergütung der Fachkräfte geschieht nach dem für den diakonischen Bereich im Rheinland gültigen Tarifvertrag BAT-KF, der identisch ist mit dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst. Die Fachkräfte arbeiten in der Regel auf der vertraglichen Grundlage eines unbefristeten Arbeitsvertrages</p>
b)	Übergreifende Infrastruktur	<p>Büro-, Beratungs- und Gruppenräume in den jeweiligen Büros Ambulante Hilfen des Neukirchener Erziehungsvereins. Jedes Büro im Verbund ambulanter Hilfen ist mit den erforderlichen Kommunikationsmitteln (Hard- und Software) ausgestattet; es wird eine ausreichende Anzahl von PC-Arbeitsplätzen vorgehalten. Die Fachkräfte verfügen zur besseren Kommunikation (vor allem mit den Klienten und den Jugendämtern) über ein eigenes, personenbezogenes Diensthandy. Dem Büro stehen ein bis zwei Dienst-Kraftfahrzeuge zur Verfügung; für den Einsatz privater Kraftfahrzeuge gilt ein geregeltes Reisekostenerstattungsverfahren.</p>



		<p>In den Gruppenräumen ist eine bedarfsgerechte Medienausstattung installiert; pädagogische und kreative Materialien werden für entsprechende soziale Angebote vorgehalten. Eine komplett eingerichtete Küche ermöglicht weitere Angebote im direkt lebenspraktischen Bereich.</p> <p>Organisationsübergreifende Infrastruktur:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorhalten von gesetzlich vorgeschriebenen Betriebsbeauftragten und Ausstattung des entsprechenden Personals mit den notwendigen Arbeitsplätzen, Sachmitteln und spezifischen Fort- und Weiterbildungen: <ul style="list-style-type: none"> - Sicherheitsbeauftragte - Fachkräfte für Arbeitssicherheit - Schwerbehindertenbeauftragte - Datenschutzbeauftragte - Brandschutzbeauftragte - Qualitätsmanagementbeauftragte • Vorhalten von notwendigem Personal und Ausstattung im Bereich IT, Mitarbeitervertretung und Gesundheitsmanagement • Vorhalten eines Pandemiebeauftragten und Ausstattung mit Schutzmaterialien • Personelle und materielle Ausstattung des Mobilitätsmanagements (Fuhrparks/ Carsharing) • Notwendige Beratung und Beauftragung durch/ von <ul style="list-style-type: none"> - Arbeitsmedizinischer Dienst (Betriebsarzt) - Laboratorien - Hygieneinstitute - Datenschutzconsulting
<p>c)</p>	<p>Dokumentation und Berichtswesen</p>	<p>Akten sind eine besondere Form schriftlicher Dokumentation. In ihnen werden alle Informationen, Entscheidungsschritte und –ergebnisse objektiv festgehalten. Wesentliche Prinzipien sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schriftlichkeit, Vollständigkeit, Kontinuität und Einheitlichkeit • Akten sind ein Tätigkeitsbeleg. • Sie dienen u.a. als Mittel der Selbstkontrolle (Selbst-Evaluation). <p>Aktenführung ist eine anspruchsvolle Tätigkeit, die Zeit und Energie erfordert. Sie muss den Kriterien der Erforderlichkeit, des Aufgabenbezugs, der Transparenz und der Überprüfbarkeit genügen.</p>
<p>Strukturmerkmale</p>		



a)	Wirkungsorientierung	<p>Eine gezielte Hilfestuerung wird auf organisatorischer und individueller Fallebene ermöglicht:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das beständig gepflegte Qualitätsmanagementhandbuch des Verbundes Ambulanter Hilfen bildet einen verbindlichen und verlässlichen Rahmen für eine zielgerichtete und effiziente Planung und Ausgestaltung der Hilfen sowie deren Überprüfung. Verantwortlich dafür ist ein „Qualitätszirkel“ mit Fachkräften aus allen Büros des Verbundes Ambulanter Hilfen unter Leitung eines ausgebildeten „Qualitäts-Moderators“ • Die im jeweiligen individuellen Hilfeplan vereinbarten Ziele werden vor einem Hilfeplangespräch in einem strukturierten Sachstands-/ Entwicklungsbericht auf ihre Zielerreichung überprüft und evaluiert.
b)	(Konzept) Krisenmanagement	<p>Der Prozess Krisenintervention ist als Schlüsselprozess identifiziert und installiert: Krise ist definiert als „Verlust des seelischen Gleichgewichts, den, der/ die Betroffene mit eigenen erlernten Bewältigungsmöglichkeiten selbst nicht beheben kann und für ihn/ sie eine existenzielle Bedrohung darstellt“. Konkrete Krisenintervention hat als Ziel, die akute Krise zu beheben (Notfallversorgung) und in einer zweiten Phase das seelische Gleichgewicht langfristig zu stabilisieren. Die hierzu erforderlichen Instrumente sind als Vorgabedokumente (Arbeitshilfen, Checklisten, Notrufliste, u.a.m.) jederzeit abrufbar.</p> <p>Bei Hinweis auf Kindeswohlgefährdung greift ein gesondertes standardisiertes Verfahren, das ebenfalls Bestandteil des Qualitätsmanagementhandbuches ist.</p>
c)	(Konzept) Beschwerdemanagement	<p>Das auf Trägerebene zentral installierte Verfahren Beschwerdemanagement ist im Verbund Ambulanter Hilfen zusätzlich folgendermaßen operationalisiert: Jedem Klienten/ jeder Klientin ist außer der betreuenden Fachkraft noch mindestens eine weitere Person namentlich bekannt (4-Augenprinzip im Erstgespräch).</p>
d)	Partizipation	<p>Die Beteiligung der Klienten am Hilfeprozess ist insbesondere der ambulanten sozialpädagogischen Arbeit inhärent: Das Grundverständnis von Hilfeplanung als „Aushandlungs- und Entscheidungsprozess“ setzt sich als aktivierende Unterstützung der Eigenverantwortung der Hilfesuchenden im Hilfeprozess fort. In der Konsequenz wird der dem jeweiligen Hilfeplangespräch vorausgehende Sachstands-/ Entwicklungsbericht mit den Klienten besprochen und etwaiger Dissens im Hilfeplangespräch aktiv thematisiert.</p>



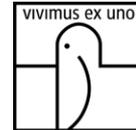
	<p>Leistung von Leitungs- und Verwaltungspersonal, Dienst- und Fachaufsicht</p>	<p>Jedes Büro untersteht einer Leitungskraft mit folgenden Hauptaufgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fach- und Dienstaufsicht für alle Mitarbeitenden; Personalführung und- entwicklung • Organisation, Steuerung und Koordination sämtlicher direkter und indirekter Tätigkeiten • Gewährleistung der Einhaltung von fachlichen und organisationalen Vorgaben und Standards • Gewährleistung der internen und externen Kooperation • Koordination der Mitarbeit in Fachausschüssen und Gremien • Außenvertretung <p>Die Kontinuität ist über eine geregelte Abwesenheitsvertretung gewährleistet.</p> <p>Je nach Anzahl der Fachkräfte in den einzelnen Büros gibt es „Team-Koordinatoren/Koordinatorinnen“ mit den Aufgabenschwerpunkten der fallbezogenen Fachberatung der Fachkräfte und der Leitung von Teams.</p> <p>Jedem Büro ist eine Verwaltungskraft zugeordnet, die eine Erreichbarkeit an Vormittagen gewährleistet. Diese nimmt die allgemeinen Sekretariats- und Verwaltungsaufgaben wahr und bereitet die Unterlagen zur Rechnungsstellung in der Zentralverwaltung vor. Leistungsentgeltrelevante Tätigkeiten und betriebswirtschaftliches Controlling erfolgen ausschließlich in der Zentralverwaltung.</p>
	<p>Zusammenarbeit mit dem öffentlichen Träger und anderen Anbietern</p>	<p>Aufnahmeverfahren und Hilfgewährung</p> <ul style="list-style-type: none"> • gem. §36 SGB VIII • Bearbeitung und fachliche Prüfung von Anfragen fallführender Stellen sowie Institutionen • Informations- und Vorstellungsgespräch im jeweiligen Büro Ambulante Hilfen • Clearing- und Diagnosephase • Erstellung eines Betreuungsplanes • Mitwirkung im Hilfeplanverfahren durch Entwicklung eines individuellen Hilfekonzeptes <p>Nach den jeweiligen örtlichen Vereinbarungen stellen die eingesetzten Fachkräfte den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung gemäß §8a und 8b SGB VIII sicher, dies geschieht im Zusammenwirken mit dem zuständigen Jugendamt als Gewährleistungsträger</p>
	<p>Qualitätssicherung und –entwicklung; Fortbildung und Supervision</p>	



	Strukturqualität	Die in den vorigen Abschnitten beschriebenen Inhalte bilden einen gesicherten Rahmen für eine optimale Ausgestaltung der Prozesse
	Prozessqualität	Die als verbindliche Handlungsvorgaben definierten und beschriebenen Schlüsselprozesse gewährleisten einen transparenten, jederzeit nachvollziehbaren sowie zielgerichteten Hilfeverlauf.
	Ergebnisqualität	<p>Die strukturierte Hilfestellung mittels PDCA-Zyklus¹ bedingt eine kontinuierliche Wirksamkeitsüberprüfung. Die Einbindung in den differenzierten Verbund ambulanter Hilfen sowie die Zusammenarbeit mit einer großen Anzahl von Jugendämtern ermöglicht ein permanentes internes Benchmarking hinsichtlich der Nachhaltigkeit von Hilfen.</p> <p>Die Umsetzung der Qualitätssicherung und -entwicklung vor Ort geschieht durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung der Qualität der pädagogischen Hilfeleistung durch wöchentliche Teambesprechungen, individuelle Fallberatungen mit Leitung, Team-KoordinatorInnen und/ oder interkollegial sowie kontinuierliche Supervisionen • Dokumentation von Prozessen und Leistungen • Fort- und Weiterbildung (intern durch die Fortbildungsakademie des Neukirchener Erziehungsvereins mit einem umfangreichen Jahresprogramm und extern durch regionale Fachtage und Weiterbildungen, z.B. bei den Dachverbänden EREV, IGFH, AFET) • Mitarbeit in Fachausschüssen • Konferenzstruktur im Neukirchener Erziehungsverein, z.B. Leitungskonferenz im Verbund Ambulanter Hilfen für die Leitungen der Büros und Fachbereiche • Fortschreibung und Weiterentwicklung des Leistungsangebotes in enger Abstimmung mit den jeweiligen Jugendämtern anhand der örtlichen Bedarfslagen
	Besonderheiten/ Zusätze	Im Rahmen des jeweiligen Betreuungssettings sind Zusatzleistungen aus den differenzierten ambulanten und stationären Hilfeangeboten des Neukirchener Erziehungsvereins möglich, vergl. Kurzbeschreibung und Überblick des Leistungsangebotes im Verbund ambulanter Hilfen (Anlage)
	Kosten	Die Abrechnung erfolgt in Fachleistungsstunden über das Entgelt A.1.1, dessen Höhe der aktuell gültigen

¹ Plan – Do – Check –Act

LEISTUNGSBESCHREIBUNG –A.1.1 FB



Neukirchener
Erziehungsverein
Verbund ambulanter Hilfen

		Liste der Leistungsentgelte des Neukirchener Erziehungsvereins zu entnehmen ist.
	Anlagen	<ul style="list-style-type: none">• Kurzbeschreibung und Überblick des Leistungsangebotes im Verbund ambulanter Hilfen (Stand 2020)• Anlage zur Qualitätsvereinbarung Jugendhilfe (Stand 2020)